

VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 14. Februar 2019**

TAGESORDNUNG

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2019:
 - a) Kassenkredit
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Freiwillige Leistungen
 - d) Voranschlag 2019 – Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023, Beschlussfassung
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG;
 - a) Voranschlag 2019 - Beschlussfassung
 - b) Auflösung des Vereins – Beschlussfassung
4. Verkürzung der Darlehenslaufzeit (BA5, BA6, BA7), Beschlussfassung
5. Straßenbauprogramm 2019 – Beschlussfassung
6. Flächenwidmung Einleitung:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/85, Antragsteller Josef und Erika Witzeneder, betr. Teile der Parz. 142/1 (ca. 2000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (W); Einleitung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/86, Antragsteller Johanna Meindl und Patrick Humer, betr. Teile der Parz. 1012/3, KG Gattern, von Grünland in Bauland (ca. 180m²) bzw. Freifläche im Bauland (ca. 250m²); Einleitung
7. Flächenwidmung Beschlussfassung:
Flächenwidmungsplanänderung 4/81, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Parzelle 197/2 (1000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W);
Beschlussfassung
8. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Verkauf des Grundstückes 337/11 (968m²) Kubinger Feld, an Daniel Aichinger, Schardenberg, Beschlussfassung
 - b) Verkauf des Grundstückes 337/14 (1042m²) Kubinger Feld, an Die Sanierer RL GmbH, St. Marienkirchen bei Schärdding, Beschlussfassung
 - c) Verkauf des Grundstückes 337/18 (870m²) Kubinger Feld, an Patrick Jodl, Salzweg, Beschlussfassung
 - d) Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m²) von Martin Wametsberger an Jennifer Gott, Beschlussfassung
9. Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LFB-A der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg, Grundsatzbeschluss
10. Auftragsvergabe für die Planung und Baubegleitung der Sanierung des Kanals ABA Schardenberg Zone 1-4, Beschlussfassung
11. Abgangsdeckung für das Betriebsjahr 2018 des Pfarrcaritas Kindergartens, Beschlussfassung
12. Verleihung von Gemeindeauszeichnungen; Beschlussfassung
13. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP kommt entschuldigt später
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Manfred Eymannsberger

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht und nachweislich per email und schriftlich am 07.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

AL Klaus Selgrad erklärt, dass die Gemeindeordnung mit 1. Jänner 2019 hinsichtlich § 66a geändert wurde bzw. dieser Punkt neu dazugekommen ist.

§ 66a. Der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandatarinnen und Mandataren, insbesondere die Wahrnehmung der Rechte nach § 18a Abs. 5 sowie die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Weg automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, genügt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung.

Eine Unterschriftenliste zum Einverständnis im Sinne § 66a wird durchgegeben und ein Kuvert mit einem Passwort zur Entschlüsselung verschlüsselter Dateien (Dateien mit persönlichen Daten) gem. DSGVO wird an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Auf die Genehmigung der Sendebestätigung wird hingewiesen. Sollte dieses Popup-Fenster beim Öffnen der mail nicht erscheinen, wird aktive Rückmeldung vereinbart.

BESCHLÜSSE

1a. Voranschlag für das Finanzjahr 2019: Kassenkredit

Der Bürgermeister führt aus, dass alljährlich der Kassenkredit beschlossen werden muss, Die Raiffeisenbank Region Schärching hat ein Angebot erstellt, welches der Bürgermeister vollinhaltlich vorbringt:

Der Zinssatz beträgt derzeit 0,75% p.a., vierteljährliche Anpassung jeweils zu Quartalsbeginn, Berechnungsbasis ist der letzte Einzelwert vor Zinsanpassung mit einem Aufschlag von 0,75%. Die Laufzeit ist bis 31.01.2020 beschränkt.

Auf Grund der Zweckmäßigkeit soll der Kassenkredit bei der kontoführenden Bank Raiffeisenbank Region Schärching aufgenommen werden. Der Aufschlag liegt im langjährigen Durchschnitt – 2015: 0,70 %, 2016: 0,69%, 2017: 0,75%, 2018: 0,75%. Der Kassenkredit wurde 2018 nur sehr geringfügig genutzt und wird voraussichtlich auch 2019 nicht genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit für 2019 mit € 1.000.000,00 festzusetzen und bei der Kreditgeberin Raiffeisenbank Region Schärching aufzunehmen. Zinssatz von derzeit 0,75 %, gebunden an den 3-Monats-Euribor, mit vierteljährlicher Anpassung jeweils zu Quartalbeginn, Berechnungsbasis ist der letzte Einzelwert vor Zinsanpassung mit einem Aufschlag von 0,75%. Mindestzinssatz 0,75%

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

1b. Voranschlag für das Finanzjahr 2019: Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt den Dienstpostenplan für 2019 vor. Dieser hat sich gegenüber 2018 nicht geändert. Der VB-Posten GD 19.5 von Cornelia Fasching ist befristet bis Mitte des Jahres. Nach der Pensionierung von Leopold Lechner fällt dieser weg. Cornelia Fasching wird den Dienstposten von Josef Bachmair (GD 17.5) übernehmen und Josef Bachmair den Dienstposten von Leopold Lechner (GD16.3) übernehmen. Der vorliegende Dienstpostenplan wurde mit Schreiben der IKD (IKD-2017-261053/9-St) am 20.Sept. 2018 genehmigt.

| Dienstpostenplan | | | | Marktgemeinde Schardenberg Stand 21.08.2018 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------|
|  | | | | |
| Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung | | | | Anmerkungen: |
| 1.00 | B | GD 10.1 | B II-VII | Selgrad |
| 2.00 | B | GD 16.3 | C I-V | Lechner, Dirnhirn |
| 2.75 | VB | GD 17.5* | | Bachmair, Neissl, Schwarz U. |
| 0.75 | VB | GD 18.5** | VB. II/c | Kosch M. |
| 1.00 | VB | GD 19.5*** | | neu |
| Bedienstete des handwerklichen Dienstes | | | | Anmerkungen: |
| 1.00 | VB | GD 19.1 | VB. II/p 2 | Schulwart (Mayer) |
| 1.00 | VB | GD 19.1 | VB. II/p 3 ad personam II/p 2 | Bauhof (Weitchofer) |
| 1.00 | VB | GD 19.1 | VB. II/p 3 ad personam II/p 2 | Bauhof (Kosch H.) |
| 1.00 | VB | GD 19.1 | VB. II/p 3 ad personam II/p 2 | Bauhof (Scherrer A.) |
| 1.32 | VB | GD 23.1 | VB. II/p 4 | Schülerausweisung (Kasbauer, Mayr-Steffeldemel) |
| 3.74 | VB | GD 25.1 | VB. II/p 5 | Haas, Engertsberger, Schamböck, Scherrer E., Böhm, Glas |
| Bedienstete der Krabbelstube | | | | Anmerkungen: |
| 0.84 | VB | KBP | I L/I 2b 1 | Scherrer Ingrid |
| 1.25 | VB | GD 22.EB | | Mayrhofer, Schreiner, Bauer |

* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 2,5 PE

** Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 1 PE

*** Befristet vom 1.8.2018 bis Ruhestandsversetzung Lechner (vorauss. 1.8.2019)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von ihm vollinhaltlich verlesenen Dienstpostenplan zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

**1c. Voranschlag für das Finanzjahr 2019:
Freiwillige Leistungen**

| Text | | Betrag € | GK Beschluss |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Förderung der Betriebsgemeinschaft (1/094/729) | € 30,- / Person | 700,00 | |
| Freiwillige Feuerwehr - Teilnahme an Kursen, Teilnahme am Landeswettbewerb Fahrtkostenzuschuss für Kurse am LFK (1/163/729) Kosten des Grundlehrganges und Kosten des Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen | je Kursteilnehmer und Tag € 10,00 € 10,- pro Teilnehmer € 25,- pro Kurs | 1.000,00 | |
| Zuwendung für Schulveranstaltungen und Jungmusiker-Seminarwoche außerhalb von Schardenberg (1/239/768) | € 15,00 (bei Veranstaltungsdauer 2-3 Tage) € 25,00 (bei Veranstaltungsdauer länger als 3 Tage) € 50,00/Schüler für Sprach- und Projektwochen im Ausland € 20,00/Schüler f. Projektwochen in der Schule mit Native Speakers € 10,00 pro Kind für Schwimmkurse im Hallenbad im Rahmen des Turnunterrichts € 22,00 pro Teilnehmer bei der Jungmusiker-Seminarwoche | 3.500,00 | |
| Zuwendung FC Asing (1/262/757) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung Schardenberg 08 (1/262/757) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung ESV Mayrhof (1/262/757) | | 220,00 250,00 | |
| Zuschuss an die Pfarrbücherei (1/273/757) | | 750,00 | |
| Subvention an die Trachtenmusikkapelle (1/322/757) | | 3.650,00 4.500,00 | |
| Zuwendung an den Fotoclub (1/351/757) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung an die Landjugend (1/742/7571) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung an den Heimat- und Trachtenverein (1/369/7572) | | 365,00 400,00 | |
| Zuwendung an den Siedlerverein (1/489/7570) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung an den Zimmererverein (1/369/7574) | | 220,00 250,00 | |

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------|
| Zuwendung an die Goldhaubengruppe (1/369/7575) | | 220,00 250,00 | |
| Zuwendung an „Betreubares Wohnen“ (1/429/729) | | 800,00 | |
| Tag der Älteren (1/419/729) | | 2.500,00 3.200,00 | |
| Zuwendung an den Kameradschaftsbund (1/429/757) | | 220,00 250,00 | |
| Caritative Spenden (Sternsinger, SOS-Kinderdorf) (1/429/7571) | | 100,00 | |
| Zuwendung an Gemeindebürger über 83 Jahre, Weihnachtswünsche (1/429/768) | € 30,00 pro Person | 2.600,00 2.000,00 | |
| Spareinlagen für Kleinkinder (1/439/768) | € 30,00 pro Kleinkind | 900,00 1.000,00 | |
| Zuwendung für Zwergerlgruppe (1/469/757) | € 100,00 pro Gruppe | 300,00 400,00 | |
| Bekleidungsbeihilfe für Gemeinbedienstete (1/617/541) (1/232/541) | € 250,00 je Gemeindearbeiter € 125,00 je Schulköchin | 1.000,00 250,00 | |
| Zuwendung an den Imkerverein (1/742/757) | | 220,00 250,00 | |
| Badekartenzuschuss für die Bäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg, Rainbach und Passau (1/831/778) | Ermäßigte Einzel- und Saisonkarten zu 100% Erwachsenen- und Familienkarten sowie Familiensaisonkarten zu 50% Für Einzelkarten jedenfalls max. € 20,- pro Person, Saisonkarten nur von einem Bad | 1.200,00 1.700,00 | 26.03. 2009 |
| Zuwendung für den Ankauf von Kompostern Zuwendung für Solaranlagen Zuwendung für die Errichtung von Kleinkläranlagen Zuwendung für den Einbau von Pellets-, Hackschnittel- und Stückgut-Heizanlagen, Erdwärme; Zuwendung für Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegeossenschaft (1/522/778) | 30 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 58,00 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 10 % der Kosten, höchstens jedoch € 370,00 je Haus 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 | 4.000,00 3.000,00 | |
| Zuschuss an Studenten bis zum vollendeten 26. Lj. mit Hauptwohnsitz in Schardenberg zum Stichtag 31.10. (1/282/729) | Unterschiedsbetrag des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz | 1.500,00 2.500,00 | 19.04. 2018 |
| Schnupperticket – Bahn (1/690/768) | Differenz Ausgaben/Einnahmen | 2.000,00 1.500,00 | 03.04. 2014 |
| Schotteraktion (1/612/778) | Vorabsiebmaterial € 2,-/t Mineralgemisch € 4,-/t max. 25t | 5.000,00 | |
| Zuwendung zur dauerhaften Sanierung öffentlicher Wege im landw. Bereich (1/612/778) | € 10,-/m Weglänge max. € 2.000,-/Betrieb bzw. Weg | | 25.08. 2016 |

Der Bürgermeister verliert die „Freiwilligen Leistungen“ vollinhaltlich und erklärt die Änderungen. Der Finanzausschuss und die Fraktionen haben darüber bereits beraten. Die Vereine bekommen eine Erhöhung um € 30,- auf € 250,-. Der Trachtenmusikkapelle bekommt eine Erhöhung von € 3.650,- auf € 4.500,- und der Heimat- und Trachtenverein bekommt eine Erhöhung von € 365,- auf € 400,-. Alle anderen Änderungen richten sich nach den im Voranschlag 2019 veranschlagten Summen bzw. der besseren Lesbarkeit. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Helmut Mager fragt, was die Förderung der Betriebsgemeinschaft beinhaltet? Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Geld als eine Unterstützung für den Betriebsausflug verwendet wird. Grundlage und Höhe dazu findet sich jährlich im Voranschlagserlass des Landes Oö.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die freiwilligen Zuwendungen in der vorliegenden und besprochenen Version mit den Änderungen im Vergleich zu 2018 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

1d. Voranschlag für das Finanzjahr 2019:
Voranschlag 2019 - Beschlussfassung

Der gesamte Voranschlag wurde vom Finanzausschuss am 5. Februar 2019 eingehend geprüft und der einstimmige Beschluss gefasst, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Während der Auflagefrist sind beim Marktgemeindeamt keine Erinnerungen eingegangen. In den Fraktionen wurde der gesamte Voranschlag vor der Gemeinderatssitzung ebenso im Detail besprochen.

Jedem Gemeinderatsmitglied liegt ein Auszug des Voranschlages für das Finanzjahr 2019 vor. Der Bürgermeister führt aus, dass auch heuer wieder der ordentliche Voranschlag ausgeglichen erstellt werden kann. Der außerordentliche Haushalt erwirtschaftet einen Überschuss von € 35.000,-

ORDENTLICHER HAUSHALT

| | |
|-------------------------|----------------|
| Einnahmen | € 4,481.500,00 |
| Ausgaben | € 4,481.500,00 |
| Fehlbetrag / Überschuss | € 0,00 |

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Einnahmen | € 2,280.800,00 |
| Ausgaben | € 2,245.800,00 |
| Fehlbetrag / <u>Überschuss</u> | € 35.000,00 |

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zum Haushalt offene Fragen gibt? Dies ist nicht der Fall.

Die **DARLEHEN** ohne Zuschüsse (Schuldenart 1) stellen sich folgend dar:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Darlehensrest Jahresanfang: | € 2.656.000,- |
| Darlehensrest Jahresende: | € 3.155.400,- |

Die Darlehen mit Zuschüssen (Schuldenart 2) z.B. Kanal und Wasser, stellen sich folgend dar:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Darlehensrest Jahresanfang: | € 3.399.600,- |
| Darlehensrest Jahresende: | € 3.342.100,- |

In Summe ergibt das einen Schuldenstand von € 6.497.500,-. Im Mittelfristigen Finanzplan wird ersichtlich, dass sich diese Schulden bis 2023 deutlich reduzieren und aus heutiger Sicht € 3.746.500,- betragen werden.

Die **RÜCKLAGEN** werden zum Ende des Finanzjahres 2019 € 366.900,- betragen. Davon werden € 120.000,- der Rücklage für Bauprojekt und andere Anschaffungsgüter zugeordnet.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer möchte Details zu den Haushaltsstellen 1/212-459 und 1/232-581 wissen, wodurch es hier zu Erhöhungen kommt. Da diese nur von der Buchhaltung geklärt werden können und es sich nicht um ausschlaggebende Werte handelt, wird eine Information zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Ordentlichen Haushalt 2019 und den Außerordentlichen Haushalt 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023, Beschlussfassung

Die Freie Budgetspitze stellt einen markanten Wert dar, die sich wie folgt darstellt:

| | |
|------|-------------|
| 2019 | € 46.000,- |
| 2020 | € 201.600,- |
| 2021 | € 219.100,- |
| 2022 | € 135.600,- |
| 2023 | € 141.500,- |

Der Gesamt-Schuldendienst kann bis 2023 deutlich unter den heutigen Schuldenstand gesenkt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres werden nachstehende Gesamt-Schuldenstände prognostiziert:

| | |
|------|---------------|
| 2019 | € 6.497.500,- |
| 2020 | € 5.378.900,- |
| 2021 | € 4.787.300,- |
| 2022 | € 4.267.800,- |
| 2023 | € 3.746.500,- |

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 23 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3a. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG; Voranschlag 2019 – Beschlussfassung

Vereinsobmann Klaus Selgrad erklärt den Voranschlag 2019:

Im OH wird ausgeglichen budgetiert. € 26.700,- Aufwand für die Abschreibung und € 5.200,- Aufwand für Miete, Verwaltungs- und Betriebskosten ergeben Einnahmen und Ausgaben von € 31.900,-.

Im AOH wird ebenso mit einem Ergebnis bei den Einnahmen und Ausgaben von je € 26.700,- ausgeglichen budgetiert.

Nachdem es keine Fragen zum Voranschlag gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Ordentlichen und den Außerordentlichen Haushalt im Voranschlag 2019 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3b. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG; Auflösung des Vereins – Beschlussfassung

Vereinsobmann Klaus Selgrad erklärt die Gründe, warum der Verein aufgelöst werden soll und das Gemeindegebäude ins Eigentum der Gemeinde überführt werden soll. Das Projekt ist ausfinanziert, der Steuervorteil wurde genutzt. Dagegen steht die gesondert zu führende Buchhaltung, Steuerberatungskosten und Abfuhr der Ust von Mieteinnahmen.

Zur Auflösung des Vereins wurde von der IKD eine Stellungnahme des Steuerberaters gefordert, welche belegen soll, dass die Auflösung des Vereins keine nachteilige Wirkung für die Gemeinde hat. Diese Stellungnahme liegt vor und wurde bei der IKD eingereicht. Auf Grund der Stellungnahme des Steuerberaters liegt kein Einwand gegen die Auflösung vor.

Von der IKD ist noch keine Stellungnahme eingetroffen, auf welche sich der Beschluss des Gemeinderates beziehen kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG vorbehaltlich der Stellungnahme der IKD zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4. Verkürzung der Darlehenslaufzeit (BA5, BA6, BA7), Beschlussfassung

Nachdem während der Zeit der Finanzkrise die Darlehen für die Kanal-Errichtung auf eine Laufzeit von 33 Jahren zu erstrecken waren, ist es nun wieder möglich bzw. seitens Aufsichtsbehörde gewünscht, die Laufzeit an die Annuitätzuschüsse anzupassen. Das erspart hohe Rückzahlungen in den letzten Jahren ohne Zuschüsse. Die Tilgungsraten erhöhen sich dadurch jährlich um € 39.420,-. Diese Kosten sind im Voranschlag 2019 bereits eingerechnet. Die neuen Tilgungspläne von der Raiffeisenbank Schardenberg liegen vor und werden vom Bürgermeister im Detail erklärt.

Übersicht:

| BA5 | Laufzeit | Tilgung | |
|----------|------------|------------|--------------------|
| bis 2019 | 01.07.2007 | 31.12.2030 | € 43 510,00 |
| neu | | 31.12.2029 | € 49 700,00 |
| | | | <u>€ 6 190,00</u> |
| BA6 | | | |
| bis 2019 | 01.07.2007 | 31.12.2041 | € 40 300,00 |
| neu | | 30.06.2033 | € 64 000,00 |
| | | | <u>€ 23 700,00</u> |
| BA7 | | | |
| bis 2019 | 01.07.2013 | 30.06.2046 | € 21 870,00 |
| neu | | 31.12.2038 | € 31 400,00 |
| | | | <u>€ 9 530,00</u> |

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehenslaufzeiten für BA 5, AT47 3445 5000 2467 4723 auf 31.12.2029, für BA 6, AT93 3445 5000 2460 0272 auf 30.06.2033 und für BA 7, AT26 3445 5000 2460 0702 auf 31.12.2038 entsprechend den Tilgungsplänen der Raiffeisenbank Region Schärding, erstellt am 11.02.2019, zu verkürzen.

Die Tilgungspläne liegen dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5. Straßenbauprogramm 2019 – Beschlussfassung

Folgende Projekte wurden im Straßenausschuss besprochen und sollen im Finanzjahr 2019 umgesetzt werden:

Straßenbauvorhaben 2019 ...

| | | | Umsetzung | | |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------|--------|-------------|
| Öffentl. Parkplatz Laurentiusweg | Länge 400 m Breite 5,5 m | 220 m ² | Aufschüttung, Frostkoffer, Geländer (16.000,00) | 2019 | € 26.000,00 |
| Parkplatz und Zufahrt FF-Depot | Länge 30 m Breite 11 m | 330 m ² | Pflasterung, Tragschicht | 2019 | € 25.000,00 |
| Erweiterung Laurentiusweg (Zufahrt Hofbauer – Cosic) | Länge 65 m, Breite 5 - 6 m | 360 m ² | Frostkoffer, Entwässerung | 2019 | € 12.000,00 |
| Zufahrt Säger, Fraunhof | Länge: ca. 200 lfm Breite: 3,20 m | 640 m ² | Tragschicht | 2019 | € 12.000,00 |
| Zufahrt Ohrhallinger, Grub | Länge 125 lfm Breite 4,5 m | 560 m ² | Tragschicht, Leistensteine | 2019 ? | € 20.000,00 |

In Summe sind das € 95.000,-, € 25.000,- davon werden an BZ-Mittel pauschal zur Verfügung gestellt, dadurch bleibt auch etwas Spielraum für allfällige kurzfristig notwendige Sanierungen. Für die Zufahrt Ohrhallinger gab es im Ausschuss unterschiedliche Meinungen, der Bürgermeister möchte aber, wenn es finanziell möglich ist, die Zufahrt heuer noch fertigstellen.

Josef Bauer fragt, wann mit der Zufahrt Hofbauer/Cosic begonnen wird. Er weiß, dass am 11.3. Baubeginn sein soll. Der Bürgermeister führt aus, dass sobald der Schnee weg ist damit begonnen wird den Humus abzutragen. Wasser und Kanal sind zu verlegen und dann kann eingeschottert werden. Notfalls wäre es auch möglich, Kanal und Wasser später einzugraben. Es wird alles unternommen werden, um niemanden aufzuhalten.

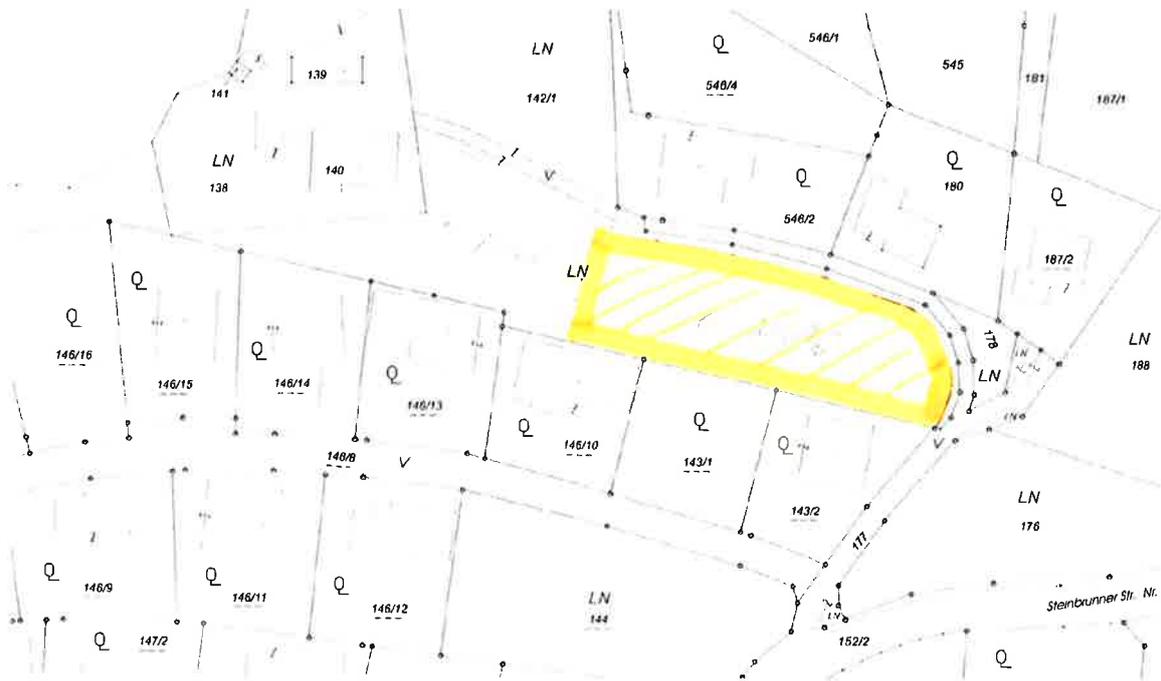
Straßenausschuss-Obmann Markus Kasbauer erklärt die Vorgangsweise, die Reihung und die Entscheidungen zum vorliegenden Straßenbauprogramm 2019 aus Sicht des Straßenausschusses. Dabei ist die Erweiterung Laurentiusweg kurzfristig dazugekommen und er vertritt die Meinung, dass Kanal und Wasser sofort zu verlegen sind. Der Parkplatz und die Zufahrt zum FF-Depot werden größtenteils öffentlich genutzt und sollen deshalb nicht den Projektkosten des Feuerwehrhaus-Neubau zugerechnet werden. Eventuell kann in Goldberg noch eine Straße saniert werden. Der Güterweg Reitern ist vom WEV herzustellen. Nachdem aber die Geländeauffüllungen noch immer in Gang sind, wird eine Sanierung erst nach Abschluss sinnvoll sein, wenn keine schweren LKW mehr fahren. Kasbauer vertritt die Ansicht, dass Nutznießer solcher Vorhaben zur Kasse gebeten werden sollen, wenn dadurch (z.B. schwere LKW am Güterweg) der Gemeinde ein Schaden entsteht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm 2019 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6a. Flächenwidmung Einleitung:
Flächenwidmungsplanänderung 4/85, Antragsteller Josef und Erika Witzeneder, betr. Teile der Parz. 142/1 (ca. 2000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (W);
Einleitung

Fam. Witzeneder möchte für die Söhne zwei Grundstücke im Ausmaß von ca. 2.000m² am Hochweideweg in Bauland umwidmen. Die restliche Fläche von ca. 1.000m² soll noch Grünland bleiben. Es gibt dafür noch keine weitere Verwendung. Die Straße ist von 3m auf 5m zu verbreitern, daher sind 2m an das öffentliche Gut abzutreten. Dies betrifft den gesamten Verlauf der Straße bis zum Anwesen Witzeneder. Der gesamte Verlauf wird ins öffentliche Gut übernommen.



Wortmeldungen:

Markus Kasbauer regt einen Umkehrplatz z.B. für die Müllabfuhr an. Derzeit bringen die Anrainer ihre Behältnisse an die Steinbrunner Straße, die Müllabfuhr fährt nicht den Hochweideweg hoch.

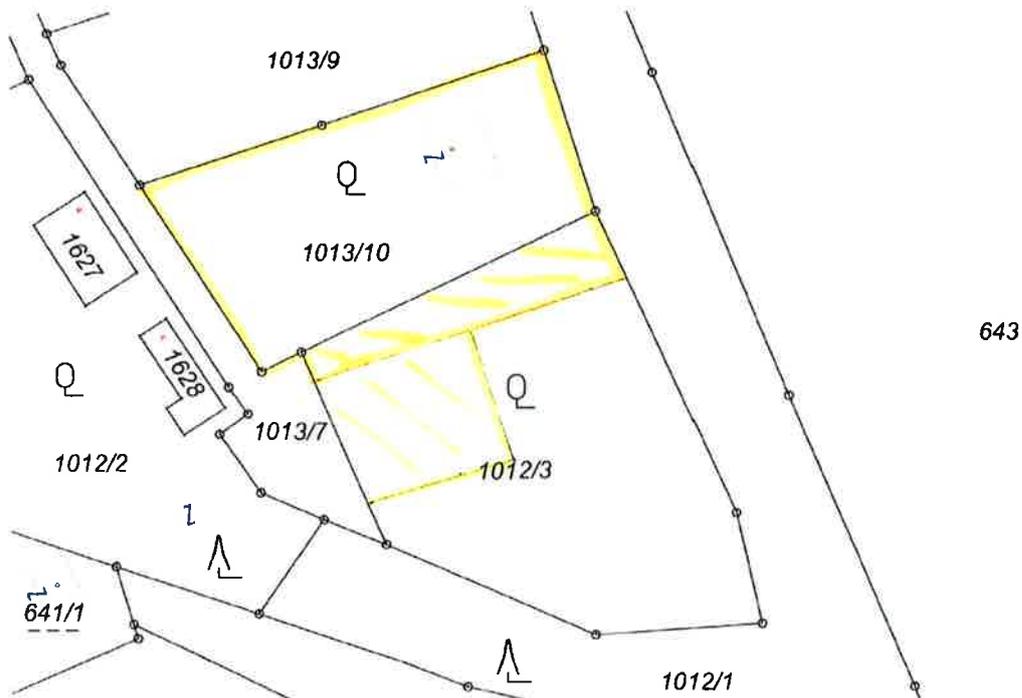
Johann Mairhofer fragt, ob das Grundstück 178 öffentlich ist? Der Bürgermeister meint, dass es zum Grundstück 178/2 gehört, jedenfalls ist es nicht öffentlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/85, Antragsteller Josef und Erika Witzeneder, betr. Teile der Parz. 142/1 (ca. 2000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (W) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6b. Flächenwidmung Einleitung:
 Flächenwidmungsplanänderung 4/86, Antragsteller Johanna Meindl und Patrick Humer, betr. Teile der Parz. 1012/3, KG Gattern, von Grünland in Bauland (ca. 180m²) bzw. Freifläche im Bauland (ca. 250m²); Einleitung

Johanna Meindl und Patrick Humer haben in der Ingling-Siedlung die Parzellen 1013/10 und 1012/3 gekauft. Parz. 1013/10 ist gewidmetes Bauland. Dieses soll geringfügig (ca. 180m²) erweitert werden um die gewünschte Bebauung ausführen zu können. Daran anschließend soll eine Freifläche im Bauland (ca. 250m²) zur Errichtung eines Pools entstehen. Gebäude oder Schutzdächer dürfen auf dieser Fläche nicht errichtet werden, Pool und Gartenmauer sind möglich. Seitens des Forstsachverständigen gibt es keine Einwände, er sieht die Erweiterung als geringfügig an.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/86, Antragsteller Johanna Meindl und Patrick Humer, betr. Teile der Parz. 1012/3, KG Gattern, von Grünland in Bauland (ca. 180m²) bzw. Freifläche im Bauland (ca. 250m²) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

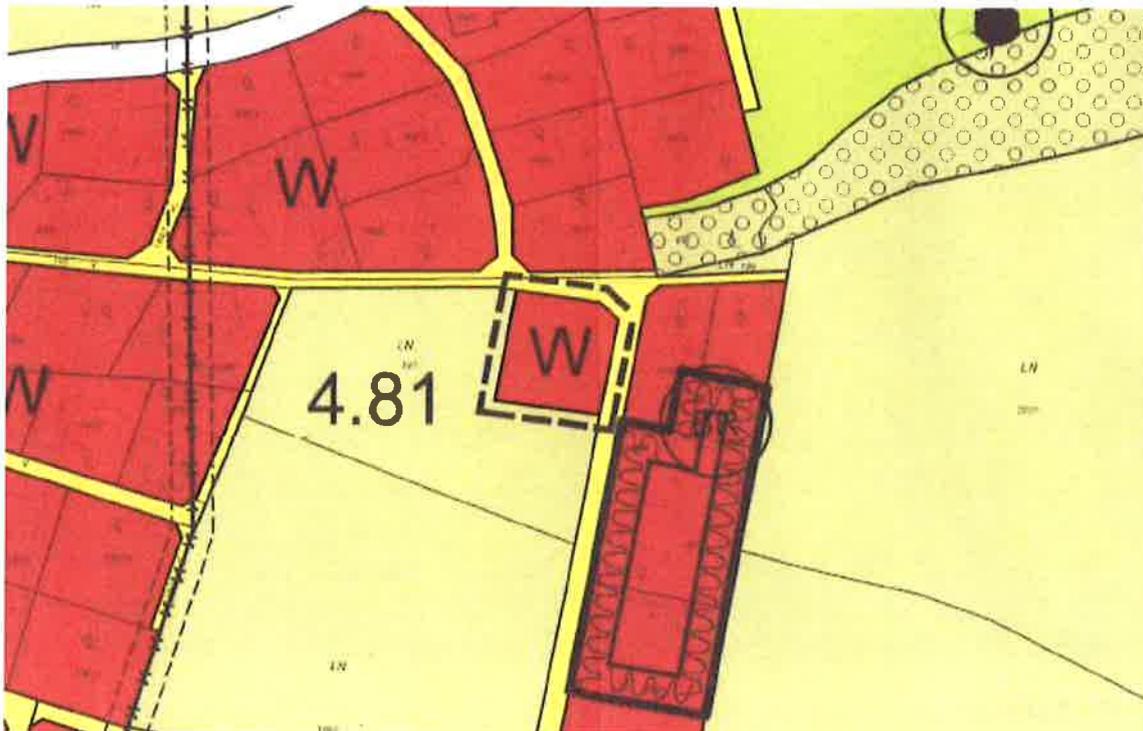
7. Flächenwidmung Beschlussfassung:
 Flächenwidmungsplanänderung 4/81, Antragsteller Hermann Freiling, betr. Parzelle 197/2 (1000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W);
 Beschlussfassung

Betreffend die Umwidmung 4/81 liegen die Stellungnahmen gem. ROG 1994 vor. Es gibt grundsätzlich keine Einwände.

Die Bebauung des Grundstückes kann als abgesichert verstanden werden. Fam. Eggertsberger, die das Grundstück kauft, hat bereits um Baubewilligung für ein Einfamilienhaus angesucht. Die Einreichpläne liegen der Gemeinde vor.

Ob es auf Grund des nordöstlich gelegenen Sportplatzes zu Nutzungskonflikten kommt, wurde ausführlich diskutiert. Es gab diesbezüglich in der Vergangenheit keinerlei Beschwerden. Dabei gibt es Wohnhäuser, die wesentlich näher am Sportplatz gelegen sind, als die beantragte Parzelle. Auch wenn der Wald einmal gefällt werden sollte hat niemand Sorge, dass es dadurch zu Nutzungskonflikten kommen könnte. Der Sportplatz selbst ist zum beantragten Grundstück hin durch Bauwerke (Clubhaus) abgeschirmt und die Tribüne befindet sich mit der Rückseite zur bebauten Umgebung. Zusammengefasst können keine Nutzungskonflikte erkannt werden.

Hinsichtlich des Baubestandes wird festgestellt, dass sich bereits ein Kinderwasserbecken und eine Schutzhütte (ohne Fundamente) am Grundstück befinden, welche in den Einreichplänen für das beantragte und zu errichtende Wohnhaus ausgewiesen sind und so der Konsens hergestellt werden kann.



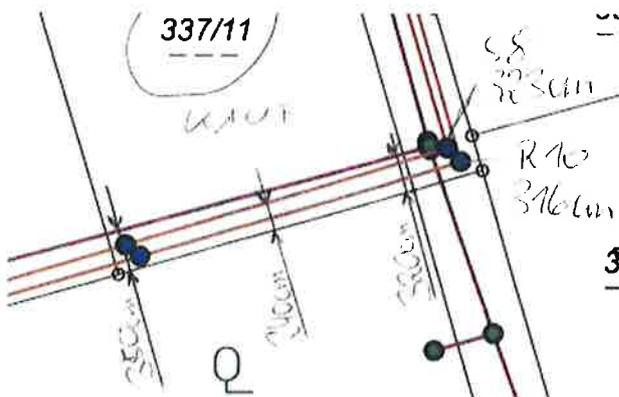
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/81, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Parzelle 197/2 (1000m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

8a. Grundstücksangelegenheiten:
Verkauf des Grundstückes 337/11 (968m²) Kubinger Feld, an Daniel Aichinger, Schardenberg, Beschlussfassung

Das Grundstück von 968m² wird zu einem Preis von € 35,-/m² an Daniel Aichinger verkauft. Der Kaufvertrag mit der üblichen Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren liegt vor. Bei diesem Grundstück kommt dazu, dass sich am südlichen Grundstückrand Schmutz- und Regenwasserkanal und die Wasserleitung befinden.



3. Auf Seite 5 des Vertrages sind die Bedingungen für eine allfällige Überbauung der Leitungen angeführt. Entstehen durch die Baumaßnahmen Schäden, ist der Bauführer dafür verantwortlich. Andererseits wird dem Käufer das Recht eingeräumt, wenn Schäden an den Leitungen auftreten, die nicht auf die Bauführung zurückzuführen sind, ihm nicht zuzumuten ist das Gebäude oder Teile davon abzubauen. Auf Grund der Lage am Grundstückrand ist ohnehin nur an eine Garage oder

Carpport zu denken. Die Kanäle liegen in einer Tiefe von mind. 2m bis 3,23m.



Wortmeldungen:

Markus Kasbauer hat Bedenken, wenn ein Gebäude über den Leitungen gebaut wird und nie wieder die Möglichkeit zu Grabungen besteht. Der Bürgermeister meint, dass Kanäle durchaus grabungslos zu sanieren sind und aus diesem Grund er kein Risiko sieht. Dies bestätigt auch GR Franz Scharböck. Ein Problem würde sein, wenn das Kanalrohr völlig einstürzt und ein Roboter nicht mehr durchkommt. Durch ein Gebäude wäre dieser Bereich aber eher geschützt. Josef Bauer fragt, ob bei den Leitungen eine Dienstbarkeit besteht? Der Bürgermeister bestätigt das.

Markus Kasbauer fragt, ob bei Parz. 337/10 das Selbe gilt? Dort wurde kein Gebäude darüber gebaut sondern das Terrain aufgeschüttet und angebösch, für die Leitungen besteht ebenso eine Dienstbarkeit und es gab auch für diese Parzelle keine Preisreduktion.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 337/11 (968m²) Kubinger Feld, an Daniel Aichinger, Schardenberg zum Preis von € 35,-/m² zu beschließen. Der Kaufvertrag ist der Anlage zu dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8b. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf des Grundstückes 337/14 (1042m ²) Kubinger Feld, an Die Sanierer RL GmbH, St. Marienkirchen bei Schärding, Beschlussfassung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Über dieses Grundstück wurde schon zweimal beraten. In der letzten GR-Sitzung wurde dann das Grundstück für die Fa. Die Sanierer reserviert. Nun liegt der Kaufvertrag vor. Neben der üblichen Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren wird auch grundbücherlich festgehalten, dass auf dem Grundstück nur ein Wohnhaus mit max. zwei Wohnungen errichtet werden darf.



Wortmeldungen:

Markus Kasbauer will wissen, ob dann zweimal Kanalanschlussgebühr verrechnet wird? Der Bürgermeister meint, dass die Anschlussgebühr für jede Wohneinheit zu rechnen ist und es keine Flächenreduktion geben darf im Sinne dass das gesamte Objekt als ein Objekt gerechnet werden würde. Jede Wohneinheit ist separat zu betrachten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 337/14 (1042m²) Kubinger Feld, an Die Sanierer RL GmbH, St. Marienkirchen bei Schärding zum Preis von € 35,-/m² zu beschließen. Der Kaufvertrag ist der Anlage zu dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8c. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf des Grundstückes 337/18 (870m ²) Kubinger Feld, an Patrick Jodl, Salzweg, Beschlussfassung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Das Grundstück von 870m² für Patrick Jodl wird zum Preis von € 35,-/m² verkauft. Ursprünglich war für dieses Grundstück ein Preis von € 37,-/m² veranschlagt. Auf Grund der Hanglage meint aber der Bürgermeister, dass dieses und die Parzellen 337/17 und 337/16 nicht mit den anderen Parzellen, die um € 37,-/m² verkauft wurden, vergleichbar wären.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 337/18 (870m²) Kubinger Feld, an Patrick Jodl, Salzweg, zum Preis von € 35,-/m² zu beschließen. Der Kaufvertrag ist der Anlage zu dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

8d. Grundstücksangelegenheiten:
Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m²) von Martin Wametsberger an Jennifer Gott, Beschlussfassung

Das Grundstück 337/26 wurde im Oktober 2017 an Martin Wametsberger verkauft und irrtümlich in weiterer Folge im Juni 2018 für Jennifer Gott reserviert. Nachdem Herr Wametsberger derzeit mit anderen Bauvorhaben gebunden ist, hat er einem Weiterverkauf des Grundstückes an Jennifer Gott zugesagt. Ein Vertrag wurde noch nicht aufgesetzt. Hr. Wametsberger ist sich aber im Klaren, dass ein Weiterverkauf nur zu den im Vertrag ausgeführten Bedingungen möglich ist und er die Kosten für Notar und Steuern nicht weiterverrechnen darf.



Der Grundstückspreis hat € 29,-/m² betragen. Vermessungskosten und Aufschließungsbeiträge können weiterverrechnet werden.

Josef Bauer fragt, ob die Grunderwerbsteuer dann für Jennifer Gott wieder zur Zahlung anfällt? AL Klaus Selgrad erklärt, dass es für Wametsberger eine Möglichkeit gibt, die Grunderwerbsteuer zurückzuholen. In diesem Fall ist sie aber so gering, dass die dazu notwendigen Vertragskosten den Ertrag aufbrauchen. Gott hat die Steuer jedenfalls wieder zu entrichten.

Markus Kasbauer fragt, ob über die lagernden Erdhaufen gesprochen wurde? Der Bürgermeister meint, dass dies Sache zwischen den Vertragspartnern ist.

Johann Mayrhofer fragt, ob der verbleibende 4m Streifen zur Straße von Fr. Gott mitgekauft wird? Der Bürgermeister bestätigt, dass die Absicht besteht entlang der 3 Parzellen auch den 4m Streifen mitzukaufen. Somit bleibt nur noch vor der Parzelle Grüneis diese Fläche über.

Markus Kasbauer schlägt vor, mit Grüneis bzgl. Verkauf zu reden. Der Preis soll der gleiche wie für Fr. Gott sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m²) von Martin Wametsberger an Jennifer Gott unter den vorgenannten Bedingungen zu erteilen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LFB-A der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg, Grundsatzbeschluss |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg wurde am 6.5.1992 angeschafft und in Dienst gestellt. Nach Vorgaben des Landesfeuerwehrkommandos sind solche Fahrzeuge für eine Einsatzzeit von 25 Jahren vorgesehen. Diese Zeit ist überschritten und so wurde die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges bereits im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Welches Fahrzeug anzuschaffen wird, hängt letztendlich auch vom Ergebnis des GEP-Gespräches (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) ab, welches noch heuer stattzufinden hat. Heute soll sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Ankauf eines Ersatzfahrzeuges mit einem Kostenrahmen im Bereich von € 300.000,- bis 350.000,-. Bekennen. Dieser Preis ist der Normkostenzusammenstellung des LFK entnommen. Entscheidend für die Preisgestaltung wird letztlich das benötigte Fahrzeug, Ausrüstung und Zeitpunkt des Kaufs sein.

Die Finanzierung ist derzeit wie bei anderen Vorhaben mit 66% vom Land, der Rest im Wesentlichen von der Gemeinde mit einem Eigenanteil der Feuerwehr.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LFB-A der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg grundsätzlich zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Auftragsvergabe für die Planung und Baubegleitung der Sanierung des Kanals ABA Schardenberg Zone 1-4, Beschlussfassung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Als Basis zur Erstellung des Leitungsinformationssystems wurde unser gesamtes Kanalnetz in die Zonen 1 – 4 eingeteilt. Bei der Befahrung wurden sämtliche Schäden erhoben und dokumentiert. Jene Schäden der Klassen 4 und 5 hätten bereits im Vorjahr saniert werden müssen, wurden aber auf heuer verschoben. Eine grobe Kostenschätzung geht von Kosten von ca. € 240.000,- aus. Auf dieser Basis wurde bereits die Konzepterstellung an Fa.

Warnecke vergeben. Heute soll die Ausführungsplanung und Bauleitung vergeben werden, damit ehest eine Ausschreibung für die Arbeiten erfolgen kann.

Ein Angebot der Fa. Warnecke liegt vor. Basis sind die € 240.000,- Auftragssumme. Daraus ergeben sich durch die Honorarordnung verschiedene Prozentsätze, aus denen sich die Honorare berechnen. Darauf gewährt die Fa. Warnecke einen Rabatt von 7,5%. Ohne MwSt. beträgt das Honorar einschließlich Nebenkosten € 28.400,-. Sollte sich am Kostenrahmen auf Grund der Ausschreibung die Gesamtsumme reduzieren, reduziert sich auch das Honorar. Dass einer Erhöhung nicht zugestimmt wird, wurde vereinbart.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt nach, ob der Nachlass verhandelt worden ist. Ihm kommt das Honorar hoch vor. Der Bürgermeister sagt, dass dies ein üblicher Rabatt der Fa. Warnecke ist. Kasbauer meint, dass Warnecke ja alle Daten hat und daher vielleicht günstiger arbeiten könnte. AL Klaus Selgrad bemerkt, dass es sich ja nicht nur um die Planung, sondern auch um die Baubegleitung handle. Einreichungen, Vorlagen beim Land und die Evidenz der Schäden liegen auch bei Warnecke, ergänzt der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Ausführungsplanung und Bauleitung zur Sanierung des Kanals Zone 1 – 4 der Schadensklassen 4 und 5 an die Fa. Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. 4221 Steyregg gem. Angebot vom 21.1.2019 zum Preis von netto € 28.400,- zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Abgangsdeckung für das Betriebsjahr 2018 des Pfarrcaritas Kindergartens, Beschlussfassung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

Im vergangenen Jahr hat erstmals die Caritas die Verwaltung des Kindergartens betrieben. Aus diesem Grund ist auch die Darstellung der Einnahmen – Ausgaben Rechnung eine andere und nicht direkt vergleichbar mit den vergangenen Jahren.

Nach einer Akontozahlung von € 50.000,- im Dezember 2018 steht ein Fehlbetrag von € 82.576,29 zu Buche. Das ergibt einen Gesamtabgang für 2018 von € 132.576,29.

Die wesentlichen Kostensteigerungen sind folgende:

Mieterhöhung um ca. € 1.500,-

Personalkosten gesamt um ca. € 38.000,- incl. Abfertigungszahlungen

Verwaltung der Caritas um € 15.389,-

und verschiedene kleinere Beträge, die aber in den einzelnen Summen schwer mit 2017 zu vergleichen sind. Die genannten Beträge ergeben eine Summe von € 54.889,-. Im Vergleich ist der Abgang 2018 um € 64.000,- höher als 2017.

Dem Schulausschuss liegt ein Mittelfristiger Finanzplan über die Kostenentwicklung im Kindergarten vor. Demnach ist heuer, bedingt durch weitere Abfertigungszahlungen und die höhere Anzahl der Beschäftigungsstunden (Mittagszeit mehr Aufwand durch mehr Kinder) ein Abgang von € 167.800,- zu erwarten. Ab 2020 entspannt sich die Situation wieder und wird der Abgang bei € 122.700,- liegen. Darin ist eine 5. Gruppe nicht eingerechnet. Wird diese notwendig, werden 2 Pädagoginnen und 1 HelferIn zusätzlich benötigt. Die Kindergartenleiterin wäre dann von der Gruppenarbeit freizustellen.

Neben dem Gesamtabgang von € 132.576,29 gilt es zu beschließen, in welcher Höhe schon im laufenden Jahr Akontozahlungen geleistet werden. Nachdem der zu erwartende Abgang 2019 sehr hoch ist, wird vorgeschlagen die Hälfte davon schon in diesem Jahr zu bezahlen.

Wortmeldungen:

Helmut Mager: Die Landesförderung wurde gekürzt und die Nachmittagsbeiträge eingeführt. Welche Auswirkung hat das? Der Bürgermeister sagt, er habe diese Zahlen nicht genannt, weil sich die Mehreinnahmen (+ € 9.131,- Elternbeiträge) durch die Mindereinnahmen (- € 9.600,-) nahezu aufheben.

Markus Kasbauer will wissen, wie das mit dem Stichtag im Oktober und der Förderung sich verhält: Rosa Hofmann erklärt, dass die Förderung sich nach den zum Stichtag gemeldeten Kindern gefördert wird. Wenn z.B. um 7:00 Uhr 10 Kinder einer Gruppe anwesend sind wird ab 7:00 Uhr gefördert. Wenn das erst später eintrifft entsprechend dem jeweiligen Zeitpunkt. Ob in dieser Beziehung eine Optimierung (einzelne Kinder sollten früher kommen) möglich wäre kann heute nicht geklärt werden, meint der Bürgermeister und verweist auf den Schulausschuss, sich damit genauer auseinanderzusetzen.

Markus Kasbauer fehlen auch die Kindergarten Transport Kosten. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei rein um die Abrechnung der Caritas handle und die detaillierten Gesamtkosten des Kindergartens im Voranschlag erfasst sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgangsdeckung für das Betriebsjahr 2018 des Pfarrcaritas Kindergartens in der gesamten Höhe von € 132.576,29 abzüglich der geleisteten Akontozahlung in Höhe von € 50.000,- zu beschließen. Die Einnahmen- Ausgaben Rechnung der Caritas liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

12. Verleihung von Gemeindeauszeichnungen; Beschlussfassung

Der langjährige Obmann der Trachtenmusikkapelle Karl Heinz Bachmair wird am 24. Februar 2019 im Rahmen der Jahreshauptversammlung nach 18 Jahren sein Mandat zurücklegen. Nachdem sich der Rahmen des Frühjahrskonzertes am 5.4.2019 für die Verleihung der Ehrennadel anbietet, soll der Beschluss vorgezogen werden. Nach unseren Kriterien steht ihm die goldene Ehrennadel zu.

Kulturausschussobmann Josef Fasching berichtet dazu, dass der Ausschuss dem zugestimmt hat. Seit 1989 – 1992 war er Schriftführer, Jugendreferent von 1992 – 1998, seit 2001 ist er Obmann, damals mit einem Aktivstand von 50 Musikerinnen und Musikern und heute 89 Musikerinnen und Musiker.

Der Bürgermeister ladet den Gemeinderat zum Frühjahrskonzert ein und stellt den Antrag, Karl Heinz Bachmair mit der goldenen Ehrennadel auszuzeichnen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

13. Allfälliges

Mit 1. Mai 2019 wird **Elfriede Scherrer in den Ruhestand** übertreten. Als neue Reinigungskraft wurde Frau Monika Selker, Edtholz angestellt. Sie wird ihren Dienst am 4. März 2019 antreten während Elfriede Scherrer noch ihre restlichen Urlaubstage aufbraucht.

Die Verlegung der **30 kV Leitung** wird aus heutiger Sicht nicht erfolgen. Josef Kohlbauer ist nicht bereit, entlang der Kubinger Straße auf seinem Grund graben zu lassen. Auch eine Besprechung mit ihm, dem Bauausschuss und dem Vorstand hat kein Ergebnis im Hinblick auf seine Forderung zur Umwidmung von ca. 10 Grundstücken gebracht. Die EnergieAG hat bedenken, dass im öffentlichen Bereich neben der Straße nicht genug Platz ist und außerdem

gibt es noch den kurzen Bereich zwischen Trafo und Straße, den er auch nicht zur Verfügung stellen will. Seine Forderung um dem zuzustimmen, wäre die gänzliche eigene Vermarktung der genannten 10 Grundstücke zwischen Neuer Mittelschule und der Liegenschaft Hamedinger. Die Absage kam heute mündlich von Kohlbauer. Der Bürgermeister sieht derzeit keine Möglichkeiten mehr.

Der **Gemeindeausflug** soll heuer mit den Bediensteten gemeinsam durchgeführt werden. Als Ziel wird der Grünberg in Gmunden genannt mit Wanderung zum Laudachsee bzw. Besuch des Baumwipfelweges am Grünberg. Als Termin wird Samstag der 18. Mai 2019 vorgeschlagen. Die Bediensteten erhalten eine Zeitgutschrift in Höhe der am Freitag jeweils festgelegten Sollzeit.

AL Klaus Selgrad berichtet von Neuigkeiten beim **Glasfaserausbau**. Bis Ende April ist der Förder-Call offen. Die Fiber-Service wird das Gesamtprojekt mit einer Grobplanung einreichen. Im Herbst wird es die Zuschläge geben und im Frühjahr 2020 soll der erste Bagger auffahren. Ab Zuschlag hat die Fiber Service dann 3 Jahre Zeit für den Ausbau. Derzeit wird nach einem Standort für den BOB gesucht. Das ist ein Gebäude oder Container mit ca. 15 – 20 m² in dem alle Kabeln zusammengeführt werden bzw. die verschiedenen Anbieter eingebunden werden. Dieser BOB soll im Bereich Bauhof auf Dauer errichtet werden.

Mager Helmut fragt, ob es schon eine Trassenführung gibt und ob es da auch die gleichen Probleme geben kann, dass jemand nicht graben lässt. Klaus Selgrad bestätigt, dass die Fiber Service überall Grundeigentümer Zustimmungen braucht, wenn über privaten Grund gegraben wird.

Wenn in Randbereichen zum förderbaren Gebiet Leitungen zu verlegen sind, weil dies wirtschaftlich sinnvoll ist, können Betriebe und Häuser dort mitversorgt werden. Konkret kann das Betriebsbaugelände Kubing von der Fiber Service bedient werden.

Josef Fasching ladet zu einer historischen **Filmvorführung** in den Pfarrsaal am Donnerstag 21. Februar um 19:30 Uhr ein. „Fleißige Hände“, „Erntekrone binden“ und „Zeitzeugen“

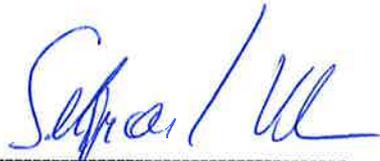
Josef Fasching hat die Vision, den **Sportplatz Richtung Süden zu erweitern**. Nachdem der Wald jetzt abgeholzt wurde, denkt er wäre der Zeitpunkt günstig, den Grund zu erwerben und dem Sportplatz zur weiteren Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er in der Angelegenheit bereits das Gespräch mit dem Grundeigentümer gesucht hat. Allerdings zum Zweck eines Rückhaltebeckens für Flächenwasser. Als Sportplatz sieht er die Fläche völlig ungeeignet, weil das Wasser dort nicht wegzubringen ist. Seitens des Grundeigentümers gibt es keine Bereitschaft zum Verkauf.

Günter Eymannsberger fragt, ob die Müllabfuhr nach tatsächlicher Abfuhr oder nach geplanter Abfuhr bezahlt wird? Bei ihm bzw. dem gesamten Straßenzug (ca. 9 Haushalte) wurde der **gelbe Sack nicht abgeholt**. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Abfuhr dennoch bezahlt wird, weil nicht vorgesehen ist, jeden Haushalt einzeln abzurechnen. Josef Bauer berichtet, dass Fa. Gangl in Zukunft nicht mehr die gelben Säcke holt, sondern die Fa. Glas Hans aus der ARGE ausgetreten ist und in Zukunft diesen Dienst selber anbietet. Die Fa. Gangl wurde von Fa. Leidinger übernommen. Dies kann in der Umstellungsphase zu Problemen führen. Im konkreten Fall geht es aber darum, dass der LKW wegen nicht geräumter Straße die gelben Säcke nicht geholt hat. In Ausnahmesituationen wird so etwas wieder vorkommen. Die Schneeräumung kann nicht überall gleichzeitig sein. Die Fa. Landrein ist angehalten bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Schneeketten auf ihren Fahrzeugen zu montieren.

Der Familienausschuss organisiert einen Infoabend zum Thema **Notfallmama**. Bei diesem Verein können Eltern anrufen, wenn sie im Krankheitsfall Unterstützung brauchen. Der Infoabend findet am 18.3. um 19:30 Uhr in der Gemeinde statt. Rosa Hofmann will in den Schulen, Kindergarten und Krabbelstube die Einladung verteilen und denkt, dass damit alle Interessenten erreicht werden können.

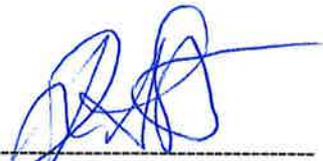
Der Bürgermeister beschenkt die Damen zum Valentinstag mit einer Blume und schließt die Gemeinderatssitzung.



Unterschrift des Schriftführers:



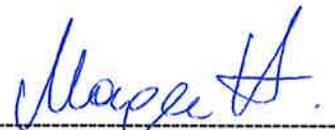
Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Josef Schachner

Ende: 22:05 Uhr
Abschluss: Gasthaus Maier, Kubing

